

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 10.10.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind zu Beginn **19** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

3. Bürgermeister, ab TOP 4 2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Dominik Fick

Herr Christian Porsch

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2016
2. Beschluss über den Antrag von Frau Simone Walter vom 31.08.2016 auf Entlassung aus dem Amt als Zweite Bürgermeisterin
3. Neuwahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 2, Art. 51 Abs. 3 GO)
4. Vereidigung der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
5. Bundesförderprogramm Breitbandausbau;
 - offizielle Aufgabenübertragung an den Landkreis Bayreuth
 - Festlegung der kommunalen Förderkulisse
6. Bekanntgaben
 - 6.1. Sperrung der B 22 im Bereich zwischen Lehen und Speichersdorf wegen Bauarbeiten (Einfädelspur bei Speichersdorf/West) und Deckensanierung
 - 6.2. Terminbekanntgaben
7. Sonstiges
 - 7.1. Urnengräberanlage am Friedhof Speichersdorf; Anfrage von GRM Vogel
 - 7.2. Gleichstromtrasse Süd-Ost; Vorstellung der möglichen Trassenkorridore
 - 7.3. Schüler-Bustransport zu/von weiterführenden Schulen

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2016
	<p>Beschluss: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2016 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>

2	Beschluss über den Antrag von Frau Simone Walter vom 31.08.2016 auf Entlassung aus dem Amt als Zweite Bürgermeisterin
	<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Simone Walter an und stellt den Amtsverlust als 2. Bürgermeisterin förmlich durch Beschluss fest.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p> <p><i>Frau Walter nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.</i></p>
3	Neuwahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 2, Art. 51 Abs. 3 GO)
	<p>Herr <u>1. Bürgermeister Porsch</u> gibt grundlegend zur Durchführung der Wahl Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung inhaltlich zur Kenntnisnahme. Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.</p> <p><u>Bildung des Wahlausschusses</u> Die Wahl der weiteren Bürgermeister wird i. d. Regel vom ersten Bürgermeister geleitet. Zu seiner Unterstützung ist ein Wahlausschuss zu bilden, dem noch zwei weitere Personen angehören sollen. Bürgermeister Porsch schlägt dazu Herrn Geschäftsleiter Thorsten Leusenrink und die Schriftführerin, Frau Maria Kaußler, vor.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Wahlausschusses aus folgenden Personen zu: 1. Bürgermeister Manfred Porsch als Wahlleiter sowie Herr Thorsten Leusenrink und Frau Maria Kaußler als weitere Mitglieder des Wahlausschusses.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p> <p><u>1. Bürgermeister Porsch</u> bittet um Vorschläge zur Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in.</p> <p><u>Gemeinderätin Fischer</u> schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Rudolf Heier vor mit der Begründung, dass Herr Heier amtierender 3. Bürgermeister ist, das Amt des 2. Bürgermeisters in der letzten Legislaturperiode bereits inne hatte und dadurch die nötige Erfahrung mitbringe.</p> <p>Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.</p> <p>Die Wahl wird nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge in geheimer Abstimmung und mit Stimmzetteln durchgeführt.</p> <p>Die Stimmzettel werden im Anschluss an den Wahlvorgang von den Mitgliedern des Wahlausschusses der Wahlurne entnommen und auf ihre</p>

Gültigkeit geprüft. Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf:

Rudolf Heier	16 Stimmen
Hans Schmid	1 Stimme
	2 leer abgegebene Stimmzettel

Den Gemeinderatsmitgliedern wird nunmehr das Wahlergebnis bekannt gegeben. Es wird festgestellt, dass Herr Rudolf Heier mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und somit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Auf die Frage von Herrn 1. Bürgermeister Porsch nimmt Herr Rudolf Heier die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er betont, dass er sich als Vertreter des gesamten Gemeinderates sehe und das Gremium neutral nach draußen vertreten wolle.

Bürgermeister Porsch stellt anschließend fest, dass das Amt des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin dadurch ab dem heutigen Tag vakant ist. Die Wahl kann erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Tagesordnung kommen.

Er schlägt deshalb vor, anstelle der am kommenden Montag vorgesehenen Bauausschusssitzung eine Gemeinderatssitzung anzuberaumen, um diesen Tagesordnungspunkt durchzuführen.

Als weiterer Tagesordnungspunkt soll die Stellungnahme der Gemeinde zum Anhörungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) mit aufgenommen werden. Einladung wird termingerecht zugestellt.

4 Vereidigung der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

Bürgermeister Porsch erläutert, dass, nachdem Herr Heier bereits zu seiner Wahl als 3. Bürgermeister vereidigt worden ist, eine erneute Vereidigung nicht notwendig ist, jedoch auf Wunsch nochmals erfolgen kann. Herr Heier bringt den Wunsch dazu vor.

Erster Bürgermeister Porsch nimmt dem neu gewählten 2. Bürgermeister Herrn Rudolf Heier die Eidesformel mit folgendem Wortlaut ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

5 Bundesförderprogramm Breitbandausbau; - offizielle Aufgabenübertragung an den Landkreis Bayreuth - Festlegung der kommunalen Förderkulisse

Bürgermeister Porsch trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Speichersdorf hat im Rahmen des Bayerischen Breitband-

förderprogramms als erste Gemeinde im Landkreis Bayreuth den Förderbescheid aus den Händen von Staatsminister Söder am 24.10.2014 in Nürnberg erhalten und die Breitband-Ausbaumaßnahmen bereits 12 Monate später abgeschlossen.

Die Gesamtkosten betragen 1.252.929,-- €, der Zuschussbetrag 825.000,-- € und der gemeindliche Eigenanteil 427.929,--€.

Trotz dieser erheblichen Investitionen im Gemeindegebiet (ländlich strukturiert, 31 Gemeindeteile) gibt es noch sogenannte gering bzw. unterversorgte Gebiete in Sachen Breitbandausbau.

Ziel der gemeindlichen Bemühungen ist es nunmehr, im sog. „Bundesförderprogramm Breitbandausbau“ die Breitbandversorgung im gesamten Gemeindegebiet zu verbessern und alle gemeindlichen Gebiete, die breitbandmäßig gering bzw. breitbandmäßig unterversorgt sind (sog. weiße Flecken), mit schnellem Internet zu versorgen.

Deshalb hat sich die Gemeinde Speichersdorf einer Initiative des Landratsamtes Bayreuth angeschlossen, um im Rahmen eines gebündelten Sammelantrages die umfangreichen Bewertungskriterien zu erfüllen, mit dem Ziel, eine Bundesförderung für den Breitbandausbau zu erzielen.

Insgesamt haben sich 11 Gemeinden im Rahmen der Breitbandinitiative im Landkreis zusammengeschlossen, um eine Verbesserung der Breitband-Internet-Versorgung in den jeweiligen Gemeinden zu erzielen.

Mit dem am 26.04.2016 von Bundesminister Dobrindt ausgehändigten Förderbescheid ist das Startsignal für die Breitbandinitiative im Landkreis Bayreuth gefallen. Der Förderbescheid des Bundesministeriums ist dotiert mit 50.000 €, die in einer ersten Stufe zweckgebunden für **Beratungsleistungen** zur Verfügung stehen.

Der Sammelantrag der Breitbandinitiative im Landkreis Bayreuth wird derzeit ausgearbeitet und soll mit Datum vom 28.10.2016 vom Landkreis Bayreuth zur Förderung beim Bund eingereicht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro „Breitbandberatung Bayern“ und dem Landratsamt wurden nunmehr in einem gemeindlichen „Entwurfsplan der Breitband-Erschließungsgebiete“ die Bereiche, Gebiete und Anwesen eingezeichnet und markiert, die unterversorgt sind.

Der aufgeworfene Entwurfsplan wird detailliert dargestellt und erläutert.

Folgende Erschließungsgebiete sind einbezogen:

sämtliche Tiefbrunnen bei Haidenaab, Kläranlage/Hochbehälter Frankenberg, Beerhof, Teile von Haidenaab, Lettenhof, westlich und südlich von Wirbenz, Roslas, Teufelhammer, Teile von Plössen und Ramlesreuth, Weiherhut, Sorg, Holzmühle, Selbitz, Teile von Kodlitz, Forsthaus, Herrenwald, Kellerhut, Weißenreuth, Teile von Brüderes, Speichersdorf-Süd, Kirchenlaibach Nord-West und Gewerbegebiet, Tauritzmühle und Teile von Zeulenreuth.

Auf die Frage von GR Kirchberger zu den Förderbedingungen sagt Bürgermeister Porsch, dass die Förderhöhe bei 80 - 90 % liegt, 50 % durch den Bund und ca. 30 – 40 % vom Freistaat Bayern. Die Erschließungskosten der kleineren Ortsteile bzw. einzelnen Anwesen seien erheblich. Angemeldete Gebiete können zurückgezogen werden, eine Nachmeldung sei aber nicht möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf beteiligt sich an der Breitbandinitiative des

Landkreises Bayreuth und beauftragt den Landkreis Bayreuth mit der Wahrnehmung der gemeindlichen Arbeiten im Rahmen des Förderprogramms.

Abstimmung: 19 : 0

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf beteiligt sich am Sammelantrag der Landkreis-Breitbandinitiative an den Bund zur Förderung der Breitbanderschließung mit der erstellten Gebietskulisse bzw. dem ausgearbeiteten Erschließungsplan.

Abstimmung: 19 : 0

6	Bekanntgaben
6.1	Sperrung der B 22 im Bereich zwischen Lehen und Speichersdorf wegen Bauarbeiten (Einfädelspur bei Speichersdorf/West) und Deckensanierung
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> informiert lt. vorliegender Mitteilung des Staatl. Bauamtes Bayreuth, dass ab Montag, 17.10.2016, die Bauarbeiten für die Einfädelspur bei Speichersdorf-West (Zeulenreuth) beginnen. Nach einer Woche Vorarbeiten an diesem Knoten beginnen dann am 24.10. die eigentlichen Arbeiten für die Fahrbahnsanierung auf der B 22 zwischen Lehen bis zur Anschlussstelle Speichersdorf-Ost. Des Weiteren wird im Zuge der Sanierung eine neue Lichtsignalanlage bei Seybothenreuth errichtet. Die Baukosten sind mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt und werden von der Firma Markgraf aus Bayreuth ausgeführt.</p> <p>Die Vorarbeiten an der Einfädelspur beginnen am 17.10.2016 und werden am 24.10.2016 enden.</p> <p>Für die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten zwischen Lehen und Speichersdorf/Ost ist es erforderlich, die Bundesstraße für den Gesamtverkehr zu sperren. Diese Sperrung beginnt am 24.10.2016 und wird voraussichtlich bis zum 16.11.2016 andauern.</p> <p>Der Durchgangsverkehr von Weiden kommend wird ab Kemnath über die St 2665 Richtung Norden – St 2177 – Immenreuth – Kirchenpingarten – Weidenberg – St 2181 nach Bayreuth umgeleitet.</p> <p>Von Bayreuth kommend verläuft die Umleitungsstrecke ab Lehen – BT 17 Richtung Emtmannsberg – St 2184 – Unterschwarzach – Windischenlaimbach nach Speichersdorf.</p> <p>In der Diskussion werden Bedenken zum Umleitungsverkehr vorgebracht, nachdem der Zustand der Staatsstraße bei Unterschwarzach schon extrem schlecht sei und derzeit auch noch schwere Fahrzeuge bzgl. der im Bau befindlichen Windkraftanlagen dort verkehren.</p>

6.2	Terminbekanntgaben
	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung in den Aktienkeller am 28.10.2016, 19.00 Uhr - Einladung der Musikschule FGV Speichersdorf zum Herbstkonzert in der Festhalle am 29.10.2016, 19.30 Uhr (liegt auf) - Einladung der FWG zu einer Weihnachtsmarkt-Fahrt nach Würzburg am 03.12.2016
7	Sonstiges
7.1	<p>Urnengräberanlage am Friedhof Speichersdorf; Anfrage von GRM Vogel</p> <p>Zur Anfrage von <u>GRM Vogel</u> bzgl. der geplanten Einrichtung von Urnengräbern am Friedhof Speichersdorf führt <u>Bürgermeister Porsch</u> aus, dass derzeit eine neue Friedhofs- und Gebührensatzung erarbeitet wird, in der auch diese Bestattungsart mit geregelt wird bzw. auch die Umsetzung danach erfolgen soll.</p>
7.2	<p>Gleichstromtrasse Süd-Ost; Vorstellung der möglichen Trassenkorridore</p> <p><u>GRM Gräbner</u> verweist auf die erfolgte Vorstellung der Trassenkorridore durch die Firma Tennet. Eine Trassenalternative führt auch durch den Gemeindebereich; von Goldkronach, Weidenberg kommend zur Tauritzmühle, Lettenhof in Richtung Kastl. Durch die geplante Erdverkabelung wäre Speichersdorf auf einer Korridorlänge von rund 6 – 7 km betroffen. Am 13.10. findet in Bayreuth eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Am 21.10. unternimmt die Bürgerinitiative eine Infofahrt zum Zentrum für erneuerbare und angewandte Energien in Arzberg. Abfahrt um 14.00 Uhr am Bahnhof. Anmeldungen bei Frau Gräbner.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> sagt dazu, dass für Tennet die Notwendigkeit der Südosttrasse gegeben ist aufgrund gesetzlicher Grundlage in Form einer Erdkabelverlegung. Eindeutig kann festgestellt werden, dass dieser Alternativkorridor sehr weit von der Ideallinie entfernt ist. Hauptargument wird daher auch sein, dass sich der Netzbetreiber an die direkte Linie halte. Durch die Bürgerinitiative wurde ein großes Ziel erreicht, indem die ursprünglich vorgesehenen Monster-Trassen verhindert worden sind. Dem Vorschlag von Bgm. Porsch, den vorgeschlagenen Korridor im Bereich der Gemeinde Speichersdorf begründeterweise abzulehnen, wird zugestimmt.</p>

7.3	Schüler-Bustransport zu/von weiterführenden Schulen
	<p>Auf die Anfrage von <u>GR Dierl</u>, weshalb nur eine Tour für den Rücktransport der Schulkinder zu den Wohnorten am Nachmittag erfolgt, erläutert <u>GRM Fischer</u>, dass für den Schülerverkehr an weiterführende Schulen der Landkreis Bayreuth zuständig ist. Am Nachmittag findet aus Kostengründen nur eine Fahrt statt. Später ankommende Kinder müssen von den Eltern abgeholt werden, da die Ankunftszeiten sehr unterschiedlich sind. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, für Fahrtstrecken über 3 km eine Kostenerstattung beim Landratsamt zu beantragen.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Maria Kaußler
Schriftführerin